

17. IV. 1919

99

Wien-Nordost.**Vereinigung der Nord-, Ost- und Nordwestbahndirektion.**

Im heutigen Staatsgesetzblatte vom 17. d. wird eine Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Verkehrswesen, betreffend die Auflösung der Nordbahndirektion, der Direktion für die Linien der Staatseisenbahngesellschaft und der Nordwestbahndirektion, und die Errichtung einer neuen Staatsbahndirektion verlautbart.

Die Nordbahndirektion, die Direktion für die Linien der Staatseisenbahngesellschaft und die Nordwestbahndirektion werden aufgelöst.

An ihrer Stelle wird eine dem Staatsamte für Verkehrswesen unmittelbar untergeordnete neue Staatsbahndirektion mit dem Sitze in Wien errichtet, welche die Bezeichnung „Staatsbahndirektion Wien-Nordost“, zu führen hat.

Dieser Staatsbahndirektion werden als Amtsbezirk jene im deutschösterreichischen Staatsgebiete verbliebenen Streckenteile zugelesen, welche bisher unter der Leitung der aufgelösten Nordbahndirektion, Direktion für die Linien der Staatseisenbahngesellschaft und Nordwestbahndirektion verblieben.

Die Vollzugsanweisung tritt am 1. Juli 1919 in Kraft. Mit dem gleichen Tage haben die Nordbahndirektion, die Direktion für die Linien der Staatseisenbahngesellschaft und die Nordwestbahndirektion ihre Amtstätigkeit einzustellen, und hat die Staatsbahndirektion Wien-Nordost ihre Amtstätigkeit aufzunehmen.